

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU

und

Antwort

des Justizministeriums

Belegungssituation und Abschiebung in baden-württembergischen Haftanstalten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in der Statistik seit 1996 die Belegungssituation der baden-württembergischen Haftanstalten insgesamt und speziell in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim entwickelt?
2. Wie ist bei der Belegung die Vergleichssituation in anderen Bundesländern, soweit dort statistisches Vergleichsmaterial vorliegt?
3. Wie viele ausländische Häftlinge wurden seit 1996 abgeschoben und welche Kriterien wurden dabei entwickelt und angewendet? Wie wurde speziell bei der JVA Mannheim verfahren?
4. Wie ist bei der Abschiebung ausländischer Häftlinge die Vergleichssituation in anderen Bundesländern, soweit dort statistisches Vergleichsmaterial vorliegt?

07. 11. 2001

Reichardt CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2001 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich in der Statistik seit 1996 die Belegungssituation der baden-württembergischen Haftanstalten insgesamt und speziell in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim entwickelt?

Zu 1.:

- a) Die Anzahl der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs ist seit Anfang der 90er-Jahre dramatisch gestiegen. Der Anstieg der Belegungszahl ist auf eine deutliche Zunahme im Bereich der Strafhaft erwachsener Gefangener und im Bereich der Jugendstrafhaft zurückzuführen. Nach einer Phase der Stagnation ist aber seit März 2000 ein leichter Rückgang der Belegung zu verzeichnen.

1996 befanden sich bei einer Belegungsfähigkeit von 8.002 Haftplätzen durchschnittlich 8.437 Gefangene im Justizvollzug Baden-Württemberg. 1997 ist die Zahl der Gefangenen auf durchschnittlich 8.629 gestiegen. Die Spitze der Belegung wurde 1998 mit durchschnittlich 8.688 Gefangene auf 8.065 belegbaren Haftplätzen erreicht. 1999 kam es mit durchschnittlich 8.661 Gefangene zu einem Stillstand in der Entwicklung der Belegungssituation. Seit März 2000 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2000 8.428 Gefangene auf 8.066 belegbaren Haftplätzen, 233 Gefangene weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang setzt sich in diesem Jahr fort. Die Belegung im Bereich der Strafhaft und Untersuchungshaft ist weiter zurückgegangen, allerdings ist die Zahl der Jugendstrafgefangenen seit Anfang des Jahres wieder gestiegen. Bis Oktober 2001 waren durchschnittlich 8.156 Gefangene im Justizvollzug untergebracht, 332 Gefangene weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs konnte ab Januar 2001 durch die Eröffnung der neuen Außenstelle Tenenbacherstraße der Justizvollzugsanstalt Freiburg auf 8.186 Haftplätze erhöht werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch dringende bauliche Sanierungsmaßnahmen nicht alle Haftplätze belegt werden können. Im Oktober 2001 waren 387 Haftplätze aus diesem Grund nicht belegbar, die restlichen 7.799 Haftplätze waren durchschnittlich mit 8.198 Gefangenen belegt.

Da der Rückgang der Gefangenenanzahl in Baden-Württemberg weder einer einheitlichen Entwicklung in den anderen Bundesländern entspricht, noch den auf demographischer Grundlage erstellten hiesigen Prognosen, ist die Entwicklung sorgsam zu beobachten.

- b) Die Entwicklung der Belegungssituation im Justizvollzug Baden-Württemberg spiegelt sich in der Belegung der Justizvollzugsanstalt Mannheim wider.

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist als Langstrafenanstalt für den geschlossenen und offenen Vollzug von Freiheitsstrafen Erwachsener mit einer Vollzugsdauer von mehr als sechs Monaten und für den Vollzug von Untersuchungshaft zuständig. Seit Anfang der 90-er Jahre bis zum Jahr 1999 war daher durch die allgemeine Zunahme der Belegung im Bereich der Erwachsenenstrafhaft auch in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein deutlicher Anstieg der Belegung zu verzeichnen. 1996 befanden sich bei einer Belegungsfähigkeit von 986 Haftplätzen durchschnittlich 1.030 Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim, 1997 waren es bereits 1.084. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 1998 auf durchschnittlich 1.056 Gefangene,

wurde 1999 die höchste Durchschnittsbelegung mit 1.092 Gefangenen erreicht. Im Jahr 2000 ging die durchschnittliche Belegung auf 1.082 Gefangene leicht zurück. Dieser Trend hat sich fortgesetzt. Im Durchschnitt lag die Belegung von Januar bis Oktober 2001 bei 970 Gefangenen, das sind 112 Gefangene weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

Im Oktober 2001 befanden sich durchschnittlich 933 Gefangene auf den 983 belegbaren Haftplätzen. Dabei ist der geschlossene Bereich stark ausgelastet: Am 31. Oktober 2001 waren im geschlossenen Bereich 738 Gefangene in der Hauptanstalt (Belegungsfähigkeit: 740 Haftplätze), 78 Gefangene in der Abteilung Abschiebehäft (Belegungsfähigkeit: 102 Haftplätze) und 104 Gefangene in der Außenstelle Heidelberg (Belegungsfähigkeit: 93 Haftplätze) untergebracht. 42 Gefangene befanden sich in der offenen Abteilung Herrenried (Belegungsfähigkeit: 48 Haftplätze).

2. Wie ist bei der Belegung die Vergleichssituation in anderen Bundesländern, soweit dort statistisches Vergleichsmaterial vorliegt?

Zu 2.:

Die Belegung der Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen.

Im März 1996 befanden sich durchschnittlich 69.923 Gefangene in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten bei einer Belegungsfähigkeit von 71.164 Haftplätzen. In der Folgezeit ist ein kontinuierlicher Anstieg der Belegungszahl festzustellen. Im März 1997 waren durchschnittlich 73.453 Gefangene auf 71.492 Haftplätzen untergebracht, im März 1998 waren es bereits 77.988 Gefangene auf 73.283 Haftplätzen. Von März 1998 auf März 1999 ist die Gefangenenanzahl um 1.887 Gefangene auf 79.875 gestiegen. Die Zunahme der Gefangenenanzahl hat sich dann aber deutlich verlangsamt. Im März 2000 befanden sich 80.679 Gefangene (Belegungsfähigkeit: 76.495 Haftplätze) im Justizvollzug in Deutschland, nur noch 804 Gefangene mehr als im Vorjahr.

Die Entwicklung der Belegungssituation ist in den einzelnen Bundesländern jedoch sehr unterschiedlich. Nicht in allen Bundesländern steigen die Belegungszahlen weiter an. In zehn Bundesländern (Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen), sind die durchschnittlichen Belegungszahlen im März 2000 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, in den restlichen fünf Bundesländern (Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland) konnte dagegen ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

3. Wie viele ausländische Häftlinge wurden seit 1996 abgeschoben und welche Kriterien wurden dabei entwickelt und angewendet? Wie wurde speziell bei der JVA Mannheim verfahren?

Zu 3.:

Bei der Abschiebung ausländischer Häftlinge ist zwischen der Abschiebung aus der Abschiebungshaft und der vorzeitigen Abschiebung aus der Straf- und Untersuchungshaft gemäß § 456 a StPO zu unterscheiden:

- a) Ausweisung, Abschiebung und Abschiebungshaft liegen im originären Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde und richten sich nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen. Da die Innenverwaltung über keine eigenen Hafteinrichtungen verfügt, hat am 2. September 1993 der Ministerrat beschlossen, den Vollzug der Abschiebungshaft dem Justizvollzug zu übertragen. Abschiebungshäftlinge werden daher in den Justizvollzugsan-

stalten des Landes Baden-Württemberg nur im Wege der Amtshilfe untergebracht. In den Justizvollzugsanstalten Mannheim und Rottenburg wurden zwei Abschiebungshafteinrichtungen mit insgesamt 153 Haftplätzen errichtet und im Frühjahr 1994 in Betrieb genommen. Die Justizvollzugsanstalt Mannheim verfügt über 102 Haftplätze für Abschiebungshaft, die in den letzten Monaten nicht voll ausgelastet sind.

Seit 1996 wurden insgesamt 5.601 Abschiebungsgefangene aus baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten abgeschoben (1996: 989; 1997: 887 Gefangene; 1998: 942 Gefangene; 1999: 886 Gefangene; 2000: 1.318 Gefangene; 1. Halbjahr 2001: 579 Gefangene).

- b) Nach § 456 a StPO kann die Vollstreckungsbehörde von der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe absehen, wenn der Verurteilte aus dem Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes ausgewiesen wird. Die Vollstreckungsbehörde prüft von Amts wegen, ob gegen den Verurteilten eine Ausweisungsverfügung durch die Ausländerbehörde ergangen ist oder mit dem Erlass einer solchen Verfügung gerechnet werden kann und ob von der Vollstreckung abzusehen ist. Mit AV des Justizministeriums vom 17. Oktober 1996 (4725 – III/158 und 4300 – III/358) – Die Justiz 1996, S. 500 – hat das Justizministerium Baden-Württemberg Richtlinien zur Anwendung des § 456 a StPO erlassen. Danach kann von der Strafvollstreckung vor Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe insbesondere abgesehen werden, wenn mit der Entlassung zum Halbstrafenzeitpunkt zu rechnen wäre oder ein Bewährungswiderruf zur Vollstreckung zu Grunde liegt. Bei einer Freiheitsstrafe und Jugendstrafe bis zu zwei Jahren kann nach Verbüßung von einem Drittel der Strafe von der weiteren Vollstreckung abgesehen werden, soweit keine besonderen Gründe für eine längere Vollstreckung sprechen. Bei lebenslanger Freiheitsstrafe kommt ein Absehen von weiterer Vollstreckung in der Regel erst nach 15 Jahren in Betracht. Im Übrigen ist in der Regel nach Verbüßung der Hälfte einer Freiheitsstrafe und Jugendstrafe von der weiteren Vollstreckung abzusehen, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, sonst nach Verbüßung von zwei Dritteln. Tatsächlich erfolgen die meisten Abschiebungen nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (September 2001: 70 %).

Eine Statistik über die Anzahl der nach § 456 a StPO vorzeitig aus der Untersuchungs- oder Strafhaft abgeschobenen ausländischen Gefangenen wird erst seit Juni 1997 geführt. Die vorzeitigen Abschiebungen aus der Justizvollzugsanstalt Mannheim werden dabei nicht gesondert ausgewiesen. Von Juni 1997 bis September 2001 wurden insgesamt 3.876 ausländische Gefangene vorzeitig aus der Haft abgeschoben (Juni bis Dezember 1997: 527 Gefangene; 1998: 873 Gefangene; 1999: 775 Gefangene; 2000: 1.013 Gefangene; Januar bis September 2001: 688 Gefangene).

4. Wie ist bei der Abschiebung ausländischer Häftlinge die Vergleichssituation in anderen Bundesländern, soweit dort statistisches Vergleichsmaterial vorliegt?

Zu 4.:

Statistisches Vergleichsmaterial über Abschiebungen ausländischer Häftlinge aus Justizvollzugsanstalten in anderen Bundesländern liegt uns nicht vor.

Dr. Goll
Justizminister